

**ENTWURF**  
**Haushaltssatzung**  
**der Stadt Troisdorf**  
**für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Troisdorf mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

| im <u>Ergebnisplan</u> mit   | <u>2023</u>     | <u>2024</u>     |
|--|-----------------|-----------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 243.234.851 EUR | 253.909.456 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  | 262.983.789 EUR | 267.118.873 EUR |
|  |                 |                 |
| im <u>Finanzplan</u> mit   | <u>2023</u>     | <u>2024</u>     |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 225.719.867 EUR | 237.152.077 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 236.540.129 EUR | 240.525.213 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf          | 12.296.620 EUR  | 13.527.440 EUR  |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf          | 48.542.162 EUR  | 46.969.340 EUR  |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf         | 58.756.033 EUR  | 50.108.216 EUR  |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf         | 14.737.960 EUR  | 13.293.180 EUR  |

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

|                                |                    |
|--------------------------------|--------------------|
| für das Haushaltsjahr 2023 auf | 38.245.542 EUR und |
| für das Haushaltsjahr 2024 auf | 35.441.900 EUR     |

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

|                                |                    |
|--------------------------------|--------------------|
| für das Haushaltsjahr 2023 auf | 44.515.840 EUR und |
| für das Haushaltsjahr 2024 auf | 34.865.376 EUR     |

festgesetzt.

Die Teilfinanzplanpositionen 25 (Auszahlungen Baumaßnahmen) in Höhe von 37.130.550 Euro und 26 (Auszahlungen Erwerb beweglichen Vermögens) in Höhe von 7.385.290 Euro im Haushaltsjahr 2024 werden gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW für das Haushaltsjahr 2023 zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

Die Teilfinanzplanpositionen 25 (Auszahlungen Baumaßnahmen) in Höhe von 30.081.000 Euro und 26 (Auszahlungen Erwerb beweglichen Vermögens) in Höhe von 4.784.376 Euro im Haushaltsjahr 2025 werden gemäß § 12 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW für das Haushaltsjahr 2024 zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt.

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird

|                                |                       |
|--------------------------------|-----------------------|
| für das Haushaltsjahr 2023 auf | 11.282.432,53 EUR und |
| für das Haushaltsjahr 2024 auf | 0,00 EUR              |

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird

|                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| für das Haushaltsjahr 2023 auf | 8.466.505,47 EUR  |
| für das Haushaltsjahr 2024 auf | 13.209.417,00 EUR |

festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch für das Haushaltsjahr 2024 auf

50.000.000 EUR

festgesetzt.

**§ 6**

Die Steuersätze werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

|  | <u>2023</u> | <u>2024</u> |
|--|-------------|-------------|
| 1. Grundsteuer   |             |             |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v.H.    | 370 v.H.    |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 790 v.H.    | 790 v.H.    |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 500 v.H.    | 500 v.H.    |

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Stadt Troisdorf (Hebesatzsatzung) vom 04. Mai 2021 wird aufgehoben.

**§ 7**

entfällt

**§ 8**

Zum Zwecke einer flexiblen Stellenbewirtschaftung können im Stellenplan ausgewiesene Beamtenstellen vorübergehend mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten vorübergehend mit vergleichbaren Beamtinnen oder Beamten besetzt werden.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Stellenvermerke „künftig wegfallend“ (kw) oder „künftig umwandelbar“ (ku) haben nachstehende Rechtsfolgen:

1. kw-Vermerk  
Ist eine Planstelle mit einem kw-Vermerk versehen, entfällt die Stelle mit der Erledigung der Aufgabe oder mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers.

## 2. ku-Vermerk

- 2.1 Ist eine Planstelle mit einem ku-Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert.
- 2.2 Fehlt bei einer mit einem ku-Vermerk versehenen Stelle die Angabe des künftigen Stellenwertes, ist der Stellenwert nach Freiwerden der Stelle neu festzusetzen.

## § 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind erheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

- bei Teilplanpositionen **bis 100.000 €**, wenn sie **10.000 €** übersteigen
- bei Teilplanpositionen **über 100.000 €**, wenn sie **10 % des Ansatzes** der Teilplanposition übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen sind erheblich im Sinne von § 85 Abs. 1 in Verb. mit § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie **25.000 €** übersteigen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten unabhängig von der Höhe als unerheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher Verpflichtung, Tarifverträgen oder sonstiger vertraglicher Vereinbarungen, für die ein Beschluss des Rates vorliegt, geleistet werden müssen oder wenn ein dem Zweck der Aufwendungen dienender Ertrag oder eine dem Zweck der Auszahlung dienende Einzahlung in gleicher Höhe gegenübersteht.

Die Entscheidung über die Leistung von nicht erheblichen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen erfolgt entsprechend den gesetzlichen Regelungen des § 83 Abs. 1 GO NRW. Im Vertretungsfall liegt die Entscheidungsbefugnis bei der Amtsleitung des Amtes 20.

## § 10

Die Verwaltung wird ermächtigt, Zinssicherungsvereinbarungen abzuschließen.

Troisdorf, den 26.08.2022

Aufgestellt



Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt



Alexander Biber  
Bürgermeister



# Vorbericht

---



## 1. Allgemeines

Der Haushalt ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Umfang und Standard der zu erbringenden Leistungen werden im Wesentlichen über die Finanzausstattung gesteuert.

Dieser Vorbericht soll gemäß § 7 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird erneut ein Doppelhaushalt vorgelegt. Im Haushalt abzubilden sind dabei das Rechnungsergebnis 2021 und der Planansatz 2022, die durch die Haushaltssatzung festzusetzenden Planansätze der Haushaltsjahre 2023 und 2024 und im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Jahre 2025 bis 2027.

Der Haushalt wird nach Produktbereichen und Produktgruppen gegliedert vorgelegt, um eine organisationsunabhängige kontinuierliche Darstellung zu ermöglichen. Die Zuordnung der Produktgruppen zu den Dezernaten ist im Rahmen der Budgetierungs- und Bewirtschaftungsregeln am Ende des Vorberichtes dargestellt.

Das Zahlenwerk ist wie folgt strukturiert:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Teilplan Allgemeine Finanzmittel
- Teilpläne der Produktgruppen mit Produktinformationen sowie Teilergebnis- und Teilfinanzplänen

Im Ergebnisplan wird das voraussichtliche Jahresergebnis der jeweiligen Haushaltsjahre geplant. Der Haushalt soll nach § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Diese Verpflichtung ist erfüllt, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen bzw. übersteigen. Sie gilt als erfüllt, wenn ein eventueller Fehlbetrag durch eine Entnahme aus der zuvor aus Überschüssen angesammelten Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Finanzplan beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die planerische Veränderung der Kassenlage dar. Dabei ergänzt er den Ergebnisplan insbesondere um die investiven Ein- und Auszahlungen und die zur Finanzierung der Auszahlungen erforderlichen Kreditaufnahmen und Tilgungen.

Die Teilpläne ermitteln das Jahresergebnis auf Ebene der Produktgruppen und enthalten ergänzende Informationen zu den jeweiligen Aufgaben und Zielen sowie Erläuterungen zu den geplanten Erträgen, Aufwendungen und Investitionen.

Als Anlagen sind dem Haushaltsplan der Stellenplan, die Bilanz des letzten Jahresabschlusses sowie verschiedene Übersichten beizufügen.

---

## 2. Haushaltsentwicklung

Die Haushaltsentwicklung der Stadt war seit der Umstellung auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2008 geprägt durch **überwiegend defizitäre Jahresabschlüsse** und einen **raschen Eigenkapitalabbau**. Das zur Eröffnungsbilanz festgestellte Eigenkapital in Höhe von rd. 263,1 Mio. Euro reduzierte sich bis 2015 um 34% auf rd. 173,6 Mio. Euro.

Dieser Entwicklung **wurde durch verstärkte Konsolidierungsbemühungen mit Erfolg entgegengetreten**. Eine Kommission aus Politik und Verwaltung hat die Aufgaben der Stadt analysiert und dem Rat Vorschläge zur Konsolidierung vorgelegt. Viele dieser Vorschläge konnten erfolgreich realisiert werden.

Ebenfalls positiv haben sich ab 2016 die anhaltend **gute konjunkturelle Lage** und die damit verbundenen **höheren Steuererträge** und die **durch den Bund bereitgestellten Mittel zur Stärkung der Kommunal Finanzen** auf die Haushaltssituation der Stadt ausgewirkt. Die **Jahre 2016 bis 2019** konnten mit **Überschüssen** abgeschlossen werden.

Die Einschränkungen durch die **Corona-Pandemie** haben 2020 zu einem **drastischen Einbruch der Konjunktur** geführt.

**Für Troisdorf** folgten daraus in erster Linie **deutliche Rückgänge bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer**.

Bund und Land haben die Kommunal Finanzen durch stützende Maßnahmen stabilisiert. Das Land stockte im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 und 2022 die Schlüsselmasse als Grundlage der Zuweisungen im Finanzausgleich auf den erwarteten Stand „vor Corona“ auf. Bei dem noch im Dezember 2020 ausgezahlten **Gewerbesteuer ausgleich** von Bund und Land wurde die Stadt Troisdorf durch den gewählten Verteilerschlüssel auf Basis der Einzahlungen in den Jahren 2017 bis 2019 besonders begünstigt, da in diesem Zeitraum ein außergewöhnlich hohes Gewerbesteuer aufkommen zu verzeichnen war. Die Stadt hat rd. 28,6 Mio. Euro erhalten. **Hierdurch konnten die coronabedingten Schäden vollständig kompensiert** und der Abschluss drüber hinaus zusätzlich verbessert werden. Trotzdem war im Jahresabschluss 2021 noch ein Defizit von rd. 9,5 Mio. Euro auszuweisen.

Das Aufkommen der Gewerbesteuer stieg bereits 2021 wieder deutlich an. Auf der Aufwandsseite konnten die zur Verfügung stehenden Ressourcen allerdings nicht ausgeschöpft werden. Die **Personalgewinnung** zur Besetzung der zur Verfügung stehenden Stellen gestaltet sich **zunehmend schwieriger**. Die **Personalfuktuation ist hoch**. Entsprechend ergeben sich geringere Personalaufwendungen zu Lasten der Aufgabenerfüllung. Zahlreiche **Projekte können nicht realisiert werden**. Dies führt in der Konsequenz auch zu geringeren Sachaufwendungen und nicht genutzten investiven Mitteln. Der Jahresabschluss 2021 konnte daher mit einem Überschuss vor Corona-Isolierung von rd. 4,6 Mio. Euro abgeschlossen werden. Rd. 2,8 Mio. Euro wurden isoliert und werden das Eigenkapital für die Jahre ab 2025 reduzieren.

Das Jahresergebnis **2021 zeugt trotz des Überschusses aus den dargestellten Gründen nicht von einem strukturell ausgeglichenen Haushalt**.

---

## Haushalt 2023/2024

Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Planung für die Jahre 2023 bis 2027 wieder. Nur aufgrund **positiver Einschätzung der allgemeinen Finanzmittel** und durchgängig vorgenommener **Kürzungen** bei den angemeldeten Aufwendungen sowie Streichung und Verschiebung von Investitionsmaßnahmen zur Senkung der Zins- und Tilgungslast ist es möglich, die 5%-Hürde für eine Entnahme aus dem Eigenkapital nur einmalig im Jahr 2024 zu reißen.

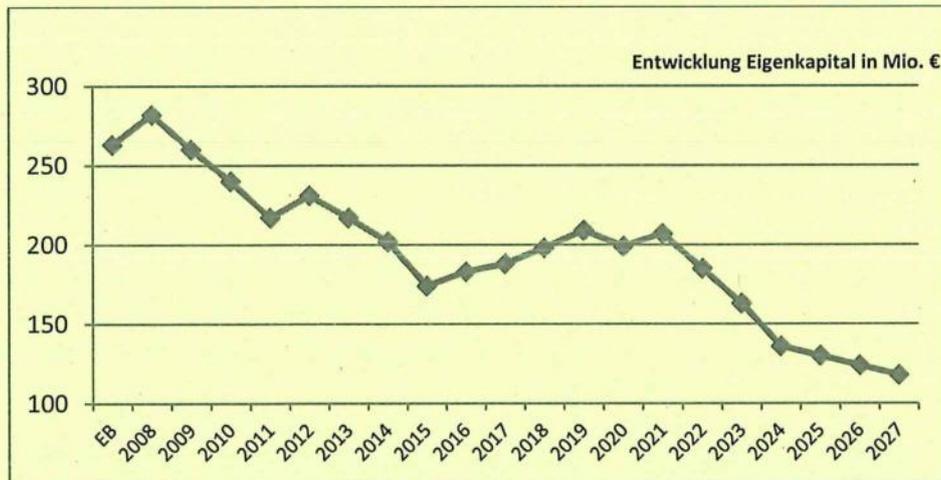
Trotz der genannten Konsolidierungsmaßnahmen ist auch eine **Anhebung der Grundsteuer B** nicht vermeidbar. Es wird eine Anhebung auf 790 v.H. vorgeschlagen. Die im April 2021 beschlossene Hebesatzsatzung ab 2023 sieht eine Anhebung auf 835 v.H. vor.

Das Eigenkapital wird sich im Planungszeitraum nochmals um rd. 67 Mio. Euro reduzieren:

| Jahr | Jahresergebnis<br>€ | Ergebnisneutrale<br>Veränderung<br>Eigenkapital<br>€ | Eigenkapital<br>31.12. des<br>Jahres<br>€ |
|------|---------------------|--|---|
| 2008 | 8.030.022,30        | 10.837.087,62  | 282.019.044,93                            |
| 2009 | -22.088.481,90      | 306.471,82   | 260.237.034,85                            |
| 2010 | -23.510.617,09      | 2.866.997,00   | 239.593.414,76                            |
| 2011 | -21.255.868,60      | -850.473,17  | 217.487.072,99                            |
| 2012 | 12.903.261,50       | 4.690,90   | 230.395.025,39                            |
| 2013 | -12.804.196,82      | -146.192,51  | 217.444.636,06                            |
| 2014 | -15.571.234,57      | -298.402,49  | 201.574.999,00                            |
| 2015 | -27.701.468,92      | -244.212,12  | 173.629.317,96                            |
| 2016 | 5.844.011,12        | 2.609.553,48   | 182.082.882,56                            |
| 2017 | 7.561.831,80        | -1.328.744,76  | 188.315.969,60                            |
| 2018 | 10.515.389,04       | -997.473,89  | 197.833.884,75                            |
| 2019 | 10.861.288,31       | 118.881,81   | 208.814.054,87                            |
| 2020 | -9.456.180,82       | 34.335,00  | 199.392.209,05                            |
| 2021 | 7.413.487,08        | -650,69  | 206.805.045,44                            |
| 2022 | -21.457.394,00      | 0,00   | 185.347.651,44                            |
| 2023 | -19.748.938,00      | * -2.480.000,00                                      | 163.118.713,44                            |
| 2024 | -13.209.417,00      | ** -13.462.000,00                                    | 136.447.296,44                            |
| 2025 | -6.744.919,00       | 0,00   | 129.702.377,44                            |
| 2026 | -5.929.275,00       | 0,00   | 123.773.102,44                            |
| 2027 | -5.695.832,00       | 0,00   | 118.077.270,44                            |

\* Abgang Restwert des bisherigen Schulgebäudes der Gesamtschule Sieglar bei Abriss

\*\* Verrechnung Corona-Isolierung der Jahre 2021 bis 2024



Die Reduzierung des Eigenkapitals schränkt den Spielraum für strategische und politische Entscheidungen zunehmend ein. Schwankungen in der Finanzausstattung können nicht mehr aufgefangen werden.

Die Haushaltsplanung für die Jahre ab 2023 ist durch die im Hinblick auf die Überschüsse der letzten Jahre getroffenen Entscheidungen, die mit dauerhaften Haushaltsbelastungen verbunden sind, und insbesondere die äußeren Rahmenbedingungen mit zusätzlichen Risiken behaftet.

Die **Erträge aus Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer sind stark konjunkturanfällig**. Die finanzielle Ausstattung der Stadt wird daher maßgeblich davon geprägt sein, wie gravierend sich **Kostensteigerungen, Lieferverzögerungen oder sogar Lieferstopps und Absatzschwierigkeiten** im Zusammenhang mit den weltweiten Auswirkungen der Pandemie und des Krieges in der Ukraine auf die in Troisdorf ansässigen Unternehmen und die wirtschaftliche Lage insgesamt auswirken.

Insbesondere die **Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine** sind nur schwer einzuschätzen. Sicher ist, dass die hohe Inflation Einkauf und Investitionen verteuert. Die Energiekosten werden erheblich steigen. Es ist auch davon auszugehen, dass die Zahl der hilfebedürftigen Personen und damit die Sozialleistungen überproportional steigen. Die Stadt Troisdorf ist davon direkt, aber auch mittelbar über die Kreisumlage betroffen.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen weiter stetig** durch Neueinrichtung und Höherbewertung von Stellen sowie die Tarifabschlüsse. Hier kann sich der öffentliche Dienst nicht völlig von der allgemeinen Entwicklung abkoppeln, damit auch weiterhin qualifiziertes Personal gewonnen und gehalten werden kann.

Bisher liegen **keine Informationen** zu den Zahlungen nach dem **Gemeindefinanzierungsgesetz 2023**, insbesondere den Schlüsselzuweisungen, vor. Auch Orientierungsdaten zur Höhe der Steuerträge oder eine Regionalisierung der **Steuerschätzung** aus Mai 2022 wurden bisher nicht veröffentlicht. Die **Kreisumlage**

## Haushalt 2023/2024

ist vorläufig auf Basis der Finanzplanung zum Haushalt 2021/2022 des Rhein-Sieg-Kreises berechnet.

In den vorgelegten Zahlen sind daher noch erhebliche Unsicherheiten und Risiken enthalten.

Der vorgelegte Entwurf weist trotz der bereits ergriffenen Maßnahmen durchgängig **hohe Fehlbeträge** aus. Weitere Verschlechterungen der finanziellen Lage der Stadt werden nur durch **schmerzhafte Einschnitte bei freiwilligen Leistungen, Standards und Steuererhöhungen** kompensierbar sein.

Nach § 76 GO NRW muss eine Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept mit den damit verbundenen Restriktionen unter anderem dann aufstellen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5% zu verringern. Dies kann durch die bereits vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen nach dem jetzigen Stand der Planung knapp vermieden werden:

| Jahr | Allgemeine Rücklage zum 31.12. des Vorjahres<br>€ | Notwendige Entnahme<br>€ | Entnahme in<br>% |
|------|---|--------------------------|------------------|
| 2023 | 174.065.218,91                                    | -8.466.505,47            | -4,86%           |
| 2024 | 163.118.713,44                                    | -13.209.417,00           | -8,10%           |
| 2025 | 136.447.296,44                                    | -6.744.919,00            | -4,94%           |
| 2026 | 129.702.377,44                                    | -5.929.275,00            | -4,57%           |
| 2027 | 123.773.102,44                                    | -5.695.832,00            | -4,60%           |

### 3. Corona-Isolierung

Die erwarteten finanziellen Schäden durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie können bis einschließlich 2022 nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-**Isolierungsgesetz** - NKF-CIG) „isoliert“ werden. Auch eine Isolierung im Rahmen der Finanzplanung bis 2024 durfte vorgenommen werden. Aktuell liegt allerdings **keine Rechtsgrundlage für die Isolierung im aufzustellenden Haushalt 2023/2024 vor**. Die Einplanung stellt insoweit ein Risiko dar. Es wird davon ausgegangen, dass die gesetzliche Regelung fortgeschrieben wird.

In Höhe der ermittelten Schäden darf die Ergebnisrechnung durch einen außerordentlichen Ertrag ausgeglichen werden. In gleicher Höhe wird ein Posten auf der Aktivseite der Bilanz eingestellt. Nach der jetzigen Rechtslage kann dieser zum 31.12.2024 ganz oder teilweise ergebnisneutral gegen das Eigenkapital aufgelöst werden oder ist ab 2025 über 50 Jahre mit einer entsprechenden Belastung der

## Haushalt 2023/2024

Ergebnisrechnung aufzulösen. Der aktuelle Haushaltsentwurf sieht eine ergebnisneutrale Verrechnung der Corona-Isolierung vor.

Im vorliegenden Entwurf wurde die Höhe der Isolierung auf Basis der geschätzten Einbußen der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ermittelt. Gegenübergestellt wurde eine Ermittlung auf Basis der Orientierungsdaten 2020 bis 2023 und der Orientierungsdaten 2022 bis 2025. Aktuelle Orientierungsdaten für 2023 bis 2026 liegen bisher nicht vor. Sofern hieraus Mehrerträge resultieren, ist die Isolierung entsprechend zu reduzieren:

|   | 2023              | 2024              |
|---|-------------------|-------------------|
| <b>Einkommenssteuer</b>                           |                   |                   |
| <b>auf Basis Orientierungsdaten 2020 bis 2023</b> |                   |                   |
| Steigerung (2024 geschätzt)                       | 5,4%              | 3,5%              |
| Aufkommen 2022 - 2024                             | 10.730.288.070    | 11.105.848.153    |
| Schlüsselzahl                                     | 0,004477          | 0,004477          |
| Fortgeschriebener Finanzplan                      | 48.030.000        | 49.700.000        |
| <b>auf Basis Orientierungsdaten 2022 bis 2025</b> |                   |                   |
| Steigerung  | 5,5%              | 5,7%              |
| Aufkommen 2022 - 2024                             | 9.883.000.000     | 10.450.000.000    |
| Schlüsselzahl                                     | 0,004477          | 0,004477          |
| <b>Nachtrag 2022</b>                              | <b>44.240.000</b> | <b>46.780.000</b> |
| <b>Isolierung Einkommensteuer</b>                 | <b>-3.790.000</b> | <b>-2.920.000</b> |
| <b>Umsatzsteuer</b>                               |                   |                   |
| <b>auf Basis Orientierungsdaten 2020 bis 2023</b> |                   |                   |
| Steigerung (2024 geschätzt)                       | 2,1%              | 2,0%              |
| Aufkommen 2022 - 2024                             | 1.901.945.046     | 1.939.983.947     |
| Schlüsselzahl                                     | 0,005098023       | 0,005098023       |
| <b>Fortgeschriebener Finanzplan</b>               | <b>9.700.000</b>  | <b>9.890.000</b>  |
| <b>auf Basis Orientierungsdaten 2022 bis 2025</b> |                   |                   |
| Steigerung  | 2,9%              | 2,0%              |
| Aufkommen 2022 - 2024                             | 1.888.000.000     | 1.926.000.000     |
| Schlüsselzahl                                     | 0,004477          | 0,004477          |
| <b>Nachtrag 2022</b>                              | <b>9.620.000</b>  | <b>9.810.000</b>  |
| <b>Isolierung Umsatzsteuer</b>                    | <b>-80.000</b>    | <b>-80.000</b>    |
| <b>Summe Isolierung</b>                           | <b>-3.870.000</b> | <b>-3.000.000</b> |

Durch die Pandemie verursachte Mehraufwendungen in wesentlichem Umfang sind in den Jahren 2023 und 2024 nicht eingeplant, so dass hierzu auch keine Isolierung erfolgt.

#### 4. Ergebnisplan 2023 - 2027

**Strategisches Ziel** der Planung ist es, **den Haushalt** der Stadt **dauerhaft ausgeglichen darzustellen** und Liquidität vorzuhalten, um einen **ausreichenden Handlungsspielraum für die politische Willensbildung** zu erreichen.

**Mittelfristig** kann dieses Ziel nach der derzeitigen Planung **nicht erreicht** werden:

|   | 2021<br>Ist<br>€ | 2022<br>Plan<br>€ | 2023<br>Entwurf<br>€ | 2024<br>Entwurf<br>€ | 2025<br>MifriFi<br>€ | 2026<br>MifriFi<br>€ | 2027<br>MifriFi<br>€ |
|---|------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Ordentliche Erträge                             | 237.706.578      | 218.779.793       | 236.227.638          | 247.773.543          | 260.374.719          | 267.796.948          | 274.588.013          |
| Ordentliche Aufwendungen                        | -232.491.906     | -246.311.650      | -259.860.689         | -263.221.773         | -265.890.463         | -270.283.548         | -276.786.870         |
| Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit              | 5.214.672        | -27.531.857       | -23.633.051          | -15.448.230          | -5.515.744           | -2.486.600           | -2.198.857           |
| Finanzerträge                                   | 1.389.127        | 4.358.563         | 3.137.213            | 3.135.913            | 3.134.925            | 1.133.425            | 1.132.125            |
| Finanzaufwendungen                              | -2.012.312       | -2.054.100        | -3.123.100           | -3.897.100           | -4.364.100           | -4.576.100           | -4.629.100           |
| Finanzergebnis                                  | -623.184         | 2.304.463         | 14.113               | -761.187             | -1.229.175           | -3.442.675           | -3.496.975           |
| Ordentliches Jahresergebnis                     | 4.591.487        | -25.227.394       | -23.618.938          | -16.209.417          | -6.744.919           | -5.929.275           | -5.695.832           |
| Außerordentliches Ergebnis (=Corona-Isolierung) | 2.822.000        | 3.770.000         | 3.870.000            | 3.000.000            | 0                    | 0                    | 0                    |
| Jahresergebnis                                  | 7.413.487        | -21.457.394       | -19.748.938          | -13.209.417          | -6.744.919           | -5.929.275           | -5.695.832           |

**Es ist daher unbedingt erforderlich, zusätzliche finanzielle Belastungen zu vermeiden.** Insbesondere die freiwilligen Aufwendungen dürfen nicht weiter steigen. Darüber hinaus müssen kurzfristige Einsparpotentiale lokalisiert und gehoben werden.

Die Verwaltung wird hierfür die **Haushaltsansätze 2023** einem **Bewirtschaftungskonzept** unterstellen. Um einen sparsamen und wirtschaftlichen Mittelabfluss zu fördern, werden die zur Verfügung stehenden Mittel - soweit die Aufgabenerfüllung dies zulässt - erst im Laufe des Jahres freigegeben.

## Haushalt 2023/2024

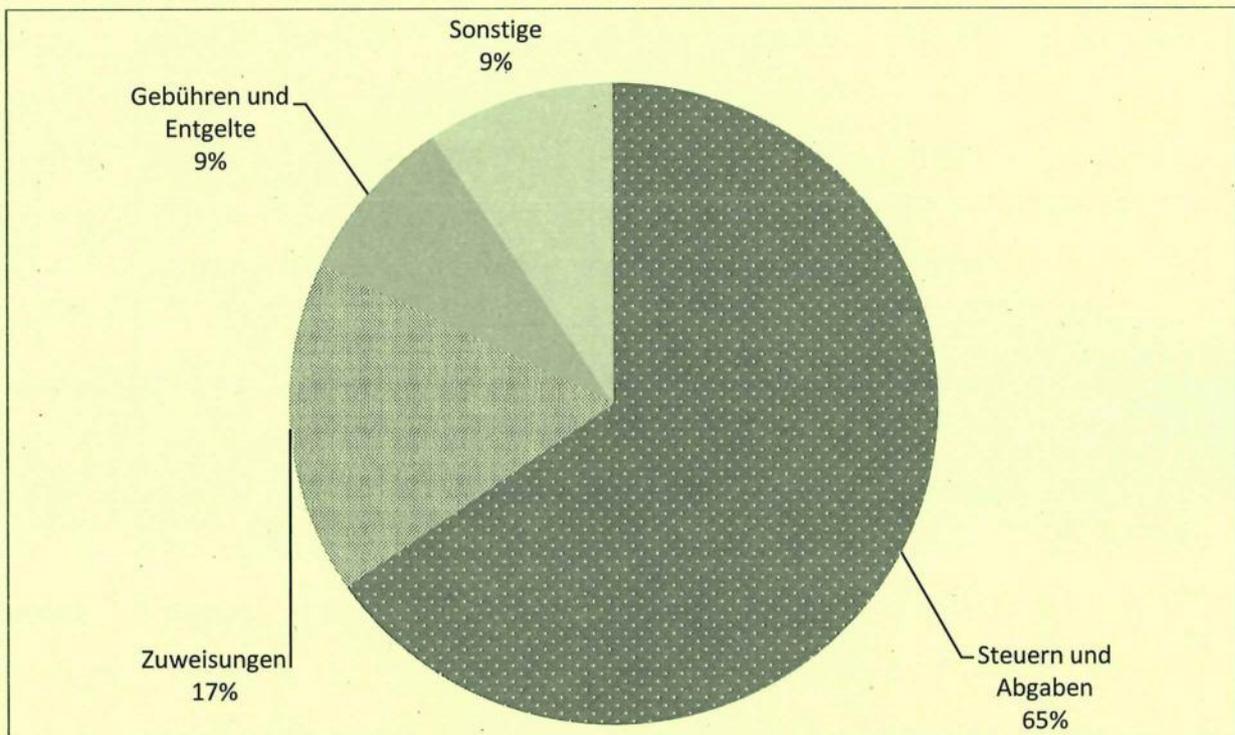
Der Aufwandsdeckungsgrad liegt angesichts der ausgewiesenen Fehlbeträge im Planungszeitraum durchgängig unter 100%. Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Das Finanzergebnis wird dabei nicht berücksichtigt.

| Kennzahl             | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022   | 2023   | 2024   | 2025   | 2026   | 2027   |
|----------------------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
|                      | RE % | Plan % |
| Aufwandsdeckungsgrad | 93   | 92   | 86   | 104  | 105  | 105  | 106  | 97   | 102  | 89     | 91     | 94     | 98     | 99     | 99     |

## Erträge

Die Erträge wurden vorläufig unter Berücksichtigung

- der Orientierungsdaten 2022 - 2025,
- sowie der eigenen Bemessungsgrundlagen gemäß den örtlichen Gegebenheiten kalkuliert.



Im Mittel 2023 und 2024 finanziert sich die Stadt danach im Ergebnisplan zu rd. 65 % aus Steuern und Abgaben, zu rd. 17 % aus Zuweisungen, zu rd. 9 % aus Gebühren und Entgelten und zu rd. 9 % aus sonstigen Erträgen.

## Haushalt 2023/2024

Die **Steuern und Abgaben** werden wie folgt veranschlagt:

|                                  | 2021<br>Ist<br>€   | 2022<br>Plan<br>€  | 2023<br>Plan<br>€  | 2024<br>Plan<br>€  |
|----------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Grundsteuer A                    | 24.643             | 27.000             | 25.000             | 25.000             |
| Grundsteuer B                    | 17.611.435         | 17.670.000         | 23.610.000         | 23.820.000         |
| Gewerbsteuer                     | 75.578.477         | 63.000.000         | 75.000.000         | 80.300.000         |
| Anteil an der Einkommensteuer    | 41.532.786         | 41.940.000         | 44.240.000         | 46.780.000         |
| Anteil an der Umsatzsteuer       | 10.978.034         | 9.350.000          | 9.620.000          | 9.810.000          |
| Vergnügungssteuer                | 581.542            | 1.100.000          | 1.000.000          | 1.000.000          |
| Wettbürosteuer                   | 15.722             | 100.000            | 100.000            | 100.000            |
| Hundesteuer                      | 507.632            | 500.000            | 510.000            | 510.000            |
| Zweitwohnsitzsteuer              | 31.271             | 30.000             | 35.000             | 35.000             |
| Familienleistungsausgleich       | 3.818.433          | 4.060.000          | 4.193.000          | 4.284.000          |
| <b>Summe Steuern und Abgaben</b> | <b>150.679.973</b> | <b>137.777.000</b> | <b>158.333.000</b> | <b>166.664.000</b> |

Die Planansätze sind unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der derzeit bekannten Rahmenbedingungen **optimistisch kalkuliert**.

Die **Grundsteuer** unterliegt nur geringen Schwankungen im Aufkommen und ist damit eine verlässliche Steuer. Ab **2023** ist eine **Anhebung der Grundsteuer B um 200 v.H. auf 790 v.H.** eingeplant.

Im Vergleich mit den umliegenden Städten und Gemeinden liegt der bisherige Hebesatz der Grundsteuer B in Troisdorf inzwischen eher niedrig:

| Hebesatz<br>Grundsteuer B | 2020 | 2021 | 2022 | Hebesatz<br>Grundsteuer B | 2020 | 2021 | 2022 |
|---------------------------|------|------|------|---------------------------|------|------|------|
| Siegburg                  | 790  | 790  | 790  | Bornheim                  | 695  | 770  | 695  |
| Lohmar                    | 620  | 620  | 790  | Wachtberg                 | 480  | 480  | 695  |
| Hennef                    | 640  | 640  | 785  | Königswinter              | 545  | 560  | 690  |
| Rheinbach                 | 697  | 753  | 753  | Niederkassel              | 600  | 600  | 690  |
| Alfter                    | 685  | 750  | 750  | Bonn                      | 680  | 680  | 680  |
| Sankt Augustin            | 550  | 750  | 750  | Much                      | 545  | 560  | 650  |
| Neunkirchen-Seelscheid    | 668  | 725  | 725  | <b>Troisdorf</b>          | 590  | 590  | 590  |
| Bad Honnef                | 730  | 715  | 715  | Eitorf*                   | 579  | 584  | 589  |
| Windeck                   | 635  | 715  | 715  | Meckenheim                | 531  | 551  | 571  |
| Swisttal*                 | 662  | 670  | 702  | Ruppichterath             | 525  | 555  | 570  |

\*inkl. Straßenreinigung

## Haushalt 2023/2024

Für den überwiegenden Teil der Steuerpflichtigen ergibt sich durch die Erhöhung des Hebesatzes ab 2023 eine monatliche Mehrbelastung zwischen 1 und 24 Euro:

| Bisher zu zahlende Steuer<br>von .. bis | Anzahl der steuerpflichtigen Objekte<br>(Stand 09.08.2022) | Steuer-aufkommen<br>Hebesatz 590 | Neues Steuer-aufkommen<br>Hebesatz 790 | Durchschnittliche Mehrbelastung im Jahr | Durchschnittliche Mehrbelastung im Monat |
|---|--|----------------------------------|--|---|--|
| 1 € .. 100 €                            | 2.441  | 110.066 €                        | 147.377 €                              | 15,00 €                                 | 1,25 €                                   |
| 101 € .. 200 €                          | 2.753  | 424.262 €                        | 568.080 €                              | 52,00 €                                 | 4,33 €                                   |
| 201 € .. 300 €                          | 4.920  | 1.241.541 €                      | 1.662.402 €                            | 86,00 €                                 | 7,17 €                                   |
| 301 € .. 400 €                          | 4.574  | 1.587.224 €                      | 2.125.266 €                            | 118,00 €                                | 9,83 €                                   |
| 401 € .. 500 €                          | 3.603  | 1.608.951 €                      | 2.154.359 €                            | 151,00 €                                | 12,58 €                                  |
| 501 € .. 600 €                          | 2.536  | 1.383.226 €                      | 1.852.116 €                            | 185,00 €                                | 15,42 €                                  |
| 601 € .. 700 €                          | 1.227  | 792.501 €                        | 1.061.145 €                            | 219,00 €                                | 18,25 €                                  |
| 701 € .. 1000 €                         | 1.766  | 1.461.774 €                      | 1.957.291 €                            | 281,00 €                                | 23,42 €                                  |
| 1.001 € .. 1.500 €                      | 908  | 1.082.249 €                      | 1.449.113 €                            | 404,00 €                                | 33,67 €                                  |
| 1.501 € .. 3.000 €                      | 788  | 1.623.242 €                      | 2.173.494 €                            | 698,00 €                                | 58,17 €                                  |
| 3.001 € .. 5.000 €                      | 277  | 1.039.214 €                      | 1.391.490 €                            | 1.272,00 €                              | 106,00 €                                 |
| 5.001 € .. 10.000 €                     | 195  | 1.322.777 €                      | 1.771.176 €                            | 2.299,00 €                              | 191,58 €                                 |
| > 10.000 €                              | 125  | 3.915.288 €                      | 5.242.504 €                            | 10.618,00 €                             | 884,83 €                                 |
| <b>Gesamt</b>                           | <b>26.113</b>  |                                  |  |   |  |

Im Vergleich mit den anderen Städten und Gemeinden der Region Bonn/Rhein-Sieg liegt Troisdorf beim **Hebesatz für die Gewerbesteuer** im Mittelfeld. Eine Anhebung wurde nicht eingeplant.

| Hebesatz Gewerbesteuer | 2020 | 2021 | 2022 | Hebesatz Gewerbesteuer | 2020 | 2021 | 2022 |
|------------------------|------|------|------|------------------------|------|------|------|
| Alfter                 | 525  | 540  | 550  | Ruppichterath          | 500  | 500  | 500  |
| Rheinbach              | 525  | 531  | 531  | Hennef                 | 490  | 490  | 500  |
| Swisttal               | 500  | 510  | 520  | Eitorf                 | 492  | 492  | 497  |
| Wachtberg              | 440  | 440  | 520  | Bonn                   | 490  | 490  | 490  |
| Neunkirchen-Seelscheid | 515  | 515  | 515  | Bornheim               | 490  | 490  | 490  |
| Siegburg               | 515  | 515  | 515  | Niederkassel           | 450  | 450  | 490  |
| Meckenheim             | 500  | 500  | 510  | Sankt Augustin         | 490  | 490  | 490  |
| Troisdorf              | 500  | 500  | 500  | Windeck                | 460  | 480  | 480  |
| Lohmar                 | 485  | 485  | 500  | Königswinter           | 470  | 470  | 470  |
| Much                   | 450  | 450  | 500  | Bad Honnef             | 428  | 428  | 428  |

## Haushalt 2023/2024

Die **Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer** sowie die Kompensationsleistungen nach dem **Familienleistungsausgleich** wurden mit den in den Orientierungsdaten 2022 – 2025 vorgesehenen Steigerungen kalkuliert.

Die **Vergnügungssteuer** wird seit 2019 auf Basis des Spieleinsatzes erhoben. Der Ansatz entspricht den erwarteten Erträgen. 2021 wurden die coronabedingten Einbußen isoliert.

Die Bemessungsgrundlage der **Wettbürosteuer** wurde aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts von der Raumfläche auf den Wetteinsatz umgestellt. Gegen die modifizierte Satzung wurde erneut Klage eingereicht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Auch hier ist das Ergebnis 2021 maßgeblich durch die Pandemie beeinflusst.

Die **Hundesteuer** und die **Zweitwohnsitzsteuer** sind auf Basis der Rechnungsergebnisse 2021 und der Entwicklung in 2022 in Ansatz gebracht worden.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen seit 2008 bis zum Ende des Planungszeitraums stellt sich insgesamt wie folgt dar.

| Steueraufkommen | Euro        | Prozentuale Veränderung |
|-----------------|-------------|-------------------------|
| 2008 Ergebnis   | 94.940.456  |                         |
| 2009 Ergebnis   | 92.972.404  | -2,07%                  |
| 2010 Ergebnis   | 82.788.618  | -10,95%                 |
| 2011 Ergebnis   | 90.638.912  | 9,48%                   |
| 2012 Ergebnis   | 115.977.267 | 27,96%                  |
| 2013 Ergebnis   | 101.034.413 | -12,88%                 |
| 2014 Ergebnis   | 109.110.234 | 7,99%                   |
| 2015 Ergebnis   | 102.444.640 | -6,11%                  |
| 2016 Ergebnis   | 125.752.582 | 22,75%                  |
| 2017 Ergebnis   | 121.872.800 | -3,09%                  |
| 2018 Ergebnis   | 148.949.588 | 22,22%                  |
| 2019 Ergebnis   | 140.960.879 | -5,36%                  |
| 2020 Ergebnis   | 118.115.319 | -16,21%                 |
| 2021 Ergebnis   | 150.679.973 | 27,57%                  |
| 2022 Plan       | 137.777.000 | -8,56%                  |
| 2023 Plan       | 158.333.000 | 14,92%                  |
| 2024 Plan       | 166.664.000 | 5,26%                   |
| 2025 Mifrifi    | 173.205.000 | 3,92%                   |
| 2026 Mifrifi    | 179.834.000 | 3,83%                   |
| 2027 Mifrifi    | 186.706.000 | 3,82%                   |

## Haushalt 2023/2024

Die Steuerquote setzt die Steuererträge in ein Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen.

| Kennzahl           | 2013    | 2014    | 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    | 2020    | 2021    | 2022      | 2023        | 2024        | 2025      | 2026      | 2027      |
|--------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-----------|-------------|-------------|-----------|-----------|-----------|
|                    | RE<br>% | Plan<br>% | Plan<br>%   | Plan<br>%   | Plan<br>% | Plan<br>% | Plan<br>% |
| <b>Steuerquote</b> | 64,9    | 64,8    | 64,1    | 60,9    | 58,7    | 66,1    | 59,6    | 52,1    | 63,4    | 63,0      | <b>67,0</b> | <b>67,3</b> | 66,6      | 67,2      | 68,0      |

In der Position **Zuwendungen** und allgemeine Umlagen sind für 2023 Erträge aus **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von **8,3 Mio. Euro** und für 2024 in Höhe von **11,1 Mio. Euro** veranschlagt worden.

Für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen spielt insbesondere die Steuerkraft eine große Rolle und zwar nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu den anderen Kommunen in NRW. Bemessungszeitraum für die Steuerkraft ist dabei jeweils der 01.07. des Vorvorjahres bis 30.06. des Vorjahres, für 2023 also z.B. der Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022. Hierbei fließen die Grundsteuer und die Gewerbesteuer auf Basis eines fiktiven Hebesatzes, der Anteil der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Kompensationsleistungen abzüglich der Gewerbesteuerumlage in die Berechnungen ein.

Nachfolgend ist die Ist-Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen der Stadt seit 2008 dargestellt.

|             | Steuerkraft<br>€ | Schlüsselzuweisung<br>€ |
|-------------|------------------|-------------------------|
| <b>2008</b> | 66.286.901       | 16.452.768              |
| <b>2009</b> | 99.514.190       | 0                       |
| <b>2010</b> | 81.566.218       | 4.398.585               |
| <b>2011</b> | 73.837.521       | 8.601.657               |
| <b>2012</b> | 73.244.189       | 18.081.590              |
| <b>2013</b> | 89.046.886       | 6.174.175               |
| <b>2014</b> | 85.766.073       | 12.487.733              |
| <b>2015</b> | 94.399.076       | 6.818.215               |
| <b>2016</b> | 88.037.237       | 17.869.652              |
| <b>2017</b> | 84.713.355       | 23.923.259              |
| <b>2018</b> | 110.011.301      | 9.559.785               |
| <b>2019</b> | 106.980.159      | 17.275.119              |
| <b>2020</b> | 126.551.508      | 5.046.702               |
| <b>2021</b> | 119.309.896      | 14.203.264              |
| <b>2022</b> | 128.773.226      | 13.087.650              |
| <b>2023</b> | 129.689.050      | 8.300.000               |
| <b>2024</b> | 132.870.418      | 11.100.000              |

## Haushalt 2023/2024

Bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen wurden ebenfalls die Orientierungsdaten 2022 bis 2025 zu Grunde gelegt, da keine neueren Daten vorliegen. Da die 2021 und 2022 vorgenommene Aufstockung der Schlüsselmasse auf das Niveau vor der Pandemie vom Land noch zurückgefordert werden kann, wird der Ansatz gegebenenfalls noch nach unten zu korrigieren sein.

Neben den Schlüsselzuweisungen sind als weitere wesentliche Zuweisungen für laufende Zwecke die **Landeszuweisungen für die Kindertagesstätten und die Trogata-Einrichtungen** zu nennen, die unter Berücksichtigung des Kindergartenbedarfsplans 2023 und 2024 mit einem Volumen von je rd. 20 Mio. Euro eingeplant wurden. Rd. 12 Mio. Euro pro Jahr wurden jeweils für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die sonstigen Zuweisungen einkalkuliert.

| Kennzahl        | 2013    | 2014    | 2015    | 2016    | 2017    | 2018    | 2019    | 2020    | 2021    | 2022      | 2023      | 2024      | 2025      | 2026      | 2027      |
|-----------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
|                 | RE<br>% | Plan<br>% | Plan<br>% | Plan<br>% | Plan<br>% | Plan<br>% | Plan<br>% |
| Zuwendungsquote | 16,5    | 18,6    | 17,9    | 23,3    | 24,4    | 16,3    | 19,0    | 30,0    | 19,5    | 19,9      | 17,0      | 17,4      | 18,2      | 17,8      | 17,7      |

Die Zuwendungsquote gibt Hinweise darauf, inwieweit eine Kommune von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Im Jahr 2020 war die Quote durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung besonders hoch.

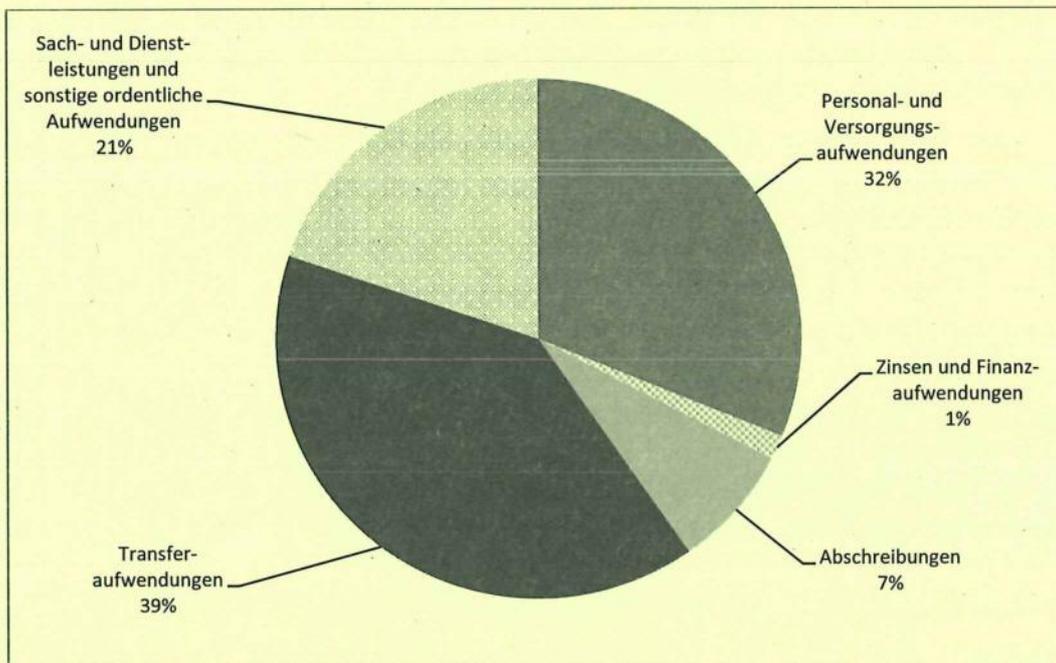
Bei den **Gebühren und Entgelten** wurden Tarifierungsanpassungen und alle sonstigen zum Zeitpunkt der Planung maßgeblichen Faktoren berücksichtigt. Aufgrund der Umstellung der Verpflegung in den Kindertages- und Ganztageseinrichtungen von privatrechtlichen Entgelten auf Gebühren, verschieben sich rund 2,1 Mio. Euro von der Position „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ auf die Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** enthalten unter anderem die Erträge aus Grundstücksverkaufserlösen. Der Ansatz schwankt daher abhängig von den getätigten bzw. geplanten Verkäufen.

Zur angemessenen **Verzinsung des Eigenkapitals des Abwasserbetriebes** ist gemäß der Finanzplanung weiterhin eine Abführung von jährlich rd. 3,1 Mio. Euro an den städtischen Haushalt vorgesehen.

Das Urteil des OVG NRW vom 17.05.2022 zur Kalkulation der Abwassergebühren stellt ein deutliches finanzielles Risiko für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Abwasserbetriebs dar. Das OVG NRW hat seine bisherige Rechtsprechung geändert und die bisherige Praxis bei der Ermittlung der kalkulatorischen Kapitalkosten für unzulässig erklärt. Dadurch würde sich beim Abwasserbetrieb das berücksichtigungsfähige Kostenvolumen und somit auch die Gebührenhöhe vermindern. Infolgedessen würden auch die Erlöse und damit auch die Jahresüberschüsse deutlich sinken. Da die beklagte Stadt mittlerweile beim Bundesverwaltungsgericht eine Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt hat, ist das Urteil derzeit noch nicht rechtskräftig. Eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes wird frühestens Ende des Jahres 2022 bzw. Anfang des Jahres 2023 erwartet. Es besteht das Risiko, dass der eingeplante Betrag nicht in voller Höhe realisiert werden kann.

## Aufwendungen



Die Kalkulation der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** erfolgte auf Basis des Ist-Aufkommens des Haushaltsjahres 2021 und wurde mit den absehbaren Entwicklungen des Jahres 2022 abgeglichen. Bei den Tarifbeschäftigten wurden die aktuellen Tarifabschlüsse für 2023 in Höhe von 1,4% bzw. mind. 50 € mehr sowie für 2022 in Höhe von 1,8% berücksichtigt. Bei den Beamten wurden die ab 2023 gesetzlich festgelegte Besoldungserhöhung sowie für 2024 eine Erhöhung von 2% berücksichtigt. Zusätzlich wurden für strukturelle Veränderungen 0,5% als Personalkostensteigerungen einkalkuliert. Es wurde eine pauschale Personalkostenminderung für erwartete Stellenvakanzen von rund 3 Mio. € jährlich berücksichtigt.

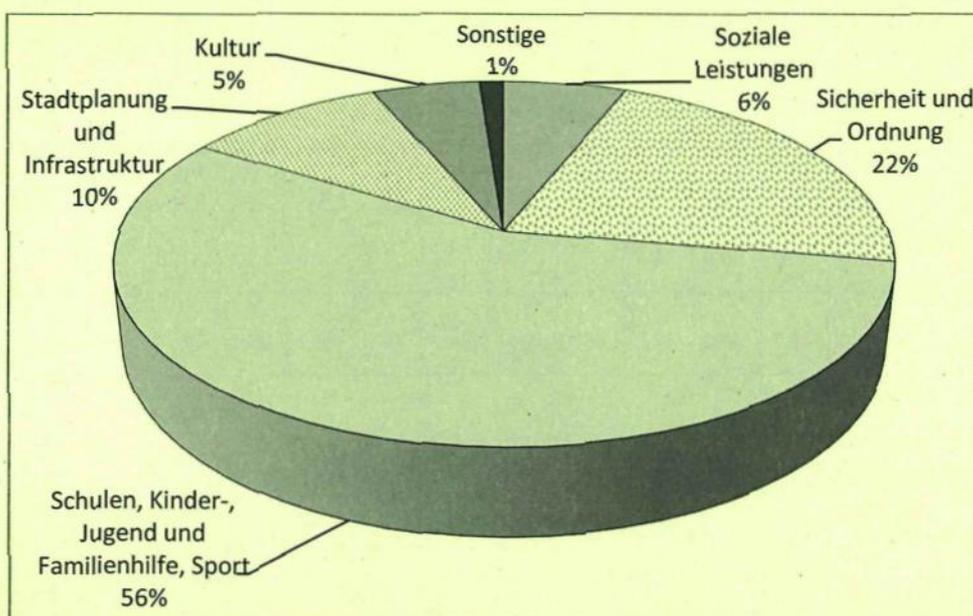
Etwa 1/3 der städtischen Aufwendungen sind Personal- und Versorgungsaufwendungen. Es ist daher unbedingt erforderlich, Anzahl und Bewertung der Stellen im Blick zu halten und durch eine stetige Aufgabenanalyse die Personalaufwendungen in einem finanzierbaren Rahmen zu halten. Das durch gesetzliche Vorgaben stetig wachsende Korsett wahrzunehmender Aufgaben im zentralen Verwaltungsbereich, so z.B. durch die Einführung des § 2 b UStG oder die Datenschutzgrundverordnung und die teilweise sehr schwierige Personalgewinnung erschweren hier einen Konsolidierungsprozess.

| Kennzahl   | 2013<br>RE<br>% | 2014<br>RE<br>% | 2015<br>RE<br>% | 2016<br>RE<br>% | 2017<br>RE<br>% | 2018<br>RE<br>% | 2019<br>RE<br>% | 2020<br>RE<br>% | 2021<br>RE<br>% | 2022<br>Plan<br>% | 2023<br>Plan<br>% | 2024<br>Plan<br>% | 2025<br>Plan<br>% | 2026<br>Plan<br>% | 2027<br>Plan<br>% |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Personalintensität</b><br>(einschl. Versorgung) | 31,0            | 29,8            | 31,8            | 31,6            | 32,1            | 31,5            | 31,4            | 32,9            | 33,0            | 33,6              | <b>32,3</b>       | <b>33,1</b>       | 33,7              | 34,0              | 34,1              |

Die Personalintensität gibt an, wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. **Troisdorf wies** im interkommunalen Vergleich der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) für das Jahr 2020 bei den großen kreisangehörigen Städten, insbesondere wegen der zahlreichen Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft und der Beschäftigung eigener Reinigungskräfte, **die höchste Personalintensität aus**. Der durch die GPA festgestellte **Mittelwert betrug 22,4%**.

Stellenplan und Erläuterungen zum Personalkostenbudget sind den Anlagen zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die **Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Aufgabenbereichen**. Die innere Verwaltung erbringt für alle Bereiche Leistungen und ist daher im Schaubild nicht gesondert aufgeführt.



Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen** bewegen sich auf einem Niveau von insgesamt rd. **45,5 Mio. Euro in 2023 bzw. 43,2 Mio. Euro in 2024** und damit deutlich über dem Rechnungsergebnis 2022 von rd. 39,6 Mio. Euro. Ca. ein Drittel hiervon entfallen auf die Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung einschließlich größerer Sanierungsmaßnahmen, die in erster Linie für die Schwankungen verantwortlich sind.

Für die Bewirtschaftung wurden 2023 rd. 11,5 Mio. Euro und ab 2024 rd. 10,5 Mio. Euro eingeplant. Das Rechnungsergebnis 2021 lag bei rd. 8,5 Mio. Euro. Es ist derzeit noch nicht absehbar, ob die Anhebung 2023 genügen wird und die Annahme wieder rückläufiger Bewirtschaftungskosten ab 2024 zutrifft.

## Haushalt 2023/2024

| Kennzahl                       | 2013<br>RE<br>% | 2014<br>RE<br>% | 2015<br>RE<br>% | 2016<br>RE<br>% | 2017<br>RE<br>% | 2018<br>RE<br>% | 2019<br>RE<br>% | 2020<br>RE<br>% | 2021<br>RE<br>% | 2022<br>Plan<br>% | 2023<br>Plan<br>% | 2024<br>Plan<br>% | 2025<br>Plan<br>% | 2026<br>Plan<br>% | 2027<br>Plan<br>% |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Sach- und Dienstleistungsquote | 16,4            | 15,5            | 14,5            | 15,1            | 15,0            | 14,8            | 15,7            | 15,2            | 16,1            | 16,1              | 17,5              | 16,4              | 15,3              | 14,8              | 14,8              |

Im interkommunalen Vergleich der GPA für **2020** wurde für die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsquote“ für große kreisangehörige Städte ein Mittelwert von **15,7%** ermittelt.

Die **Abschreibungen** werden mit rd. **18,7 Mio. Euro** veranschlagt. Rund **8,6 Mio. Euro** der Abschreibungen werden durch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuweisungen und Beiträge **gegenfinanziert**. Die Nettobelastung aus Abschreibungen abzüglich Auflösung Sonderposten konnte durch die Ausschöpfung von Förderprogrammen und den Einsatz von Investitions-, Schul- und Sportpauschale seit 2018 relativ konstant zwischen 9 und 10 Mio. Euro gehalten werden.

| Kennzahl                | 2013<br>RE<br>% | 2014<br>RE<br>% | 2015<br>RE<br>% | 2016<br>RE<br>% | 2017<br>RE<br>% | 2018<br>RE<br>% | 2019<br>RE<br>% | 2020<br>RE<br>% | 2021<br>RE<br>% | 2022<br>Plan<br>% | 2023<br>Plan<br>% | 2024<br>Plan<br>% | 2025<br>Plan<br>% | 2026<br>Plan<br>% | 2027<br>Plan<br>% |
|-------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Abschreibungsintensität | 8,8             | 8,2             | 8,2             | 8,1             | 8,2             | 7,9             | 7,5             | 7,7             | 7,9             | 7,4               | 7,2               | 7,1               | 7,0               | 6,9               | 6,8               |
| Drittfinanzierungsquote | 49,2            | 45,7            | 47,9            | 48,0            | 47,1            | 46,4            | 44,7            | 42,8            | 45,8            | 45,8              | 45,5              | 45,8              | 45,8              | 45,8              | 45,8              |

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

|  | 2021<br>Ergebnis<br>€ | 2022<br>Plan<br>€ | 2023<br>Plan<br>€ | 2024<br>Plan<br>€ | 2025<br>MifriFi<br>€ | 2026<br>MifriFi<br>€ | 2027<br>MifriFi<br>€ |
|--|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Allgemeine Kreisumlage                     | 39.746.778            | 43.580.000        | 45.420.000        | 47.400.000        | 49.550.000           | 51.560.000           | 53.640.000           |
| <i>Kreisumlagesatz</i>                     | <i>29,77%</i>         | <i>29,5%</i>      | <i>32,90%</i>     | <i>32,90%</i>     | <i>32,90%</i>        | <i>32,90%</i>        | <i>32,90%</i>        |
| ÖPNV-Umlage                                | 2.408.572             | 2.760.000         | 3.000.000         | 3.000.000         | 3.000.000            | 3.000.000            | 3.000.000            |
| Gewerbesteuerumlage                        | 5.087.967             | 4.410.000         | 5.250.000         | 5.621.000         | 5.873.000            | 6.167.000            | 6.475.000            |
| Beteiligung Krankenhausfinanzierungsgesetz | 1.120.919             | 1.200.000         | 1.300.000         | 1.300.000         | 1.300.000            | 1.300.000            | 1.300.000            |
| Soziale Leistungen                         | 24.365.393            | 24.971.756        | 26.165.900        | 26.760.900        | 27.130.665           | 27.582.900           | 27.910.400           |

## Haushalt 2023/2024

|  | 2021<br>Ergebnis<br>€ | 2022<br>Plan<br>€ | 2023<br>Plan<br>€  | 2024<br>Plan<br>€  | 2025<br>MifriFi<br>€ | 2026<br>MifriFi<br>€ | 2027<br>MifriFi<br>€ |
|--|-----------------------|-------------------|--------------------|--------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Zuschüsse im Rahmen<br>Kibiz an Kitas freie Träger                         | 14.242.648            | 15.000.891        | 15.596.834         | 15.822.071         | 16.050.686           | 16.282.732           | 16.518.258           |
| Lfd. Zuschüsse Sport,<br>Kultur und Soziales etc.                          | 1.123.763             | 1.320.792         | 1.706.313          | 1.728.872          | 1.599.340            | 1.587.523            | 1.606.726            |
| Zuschuss Café Bauhaus  | 180.609               | 260.451           | 215.000            | 220.000            | 220.000              | 220.000              | 220.000              |
| Zuschuss<br>Jugendbegegnungsstätte<br>Brunnenstraße                        | 303.013               | 323.468           | 315.000            | 325.000            | 325.000              | 325.000              | 325.000              |
| Zuschuss<br>Abenteuerspielplatz<br>Lahnstraße                              | 260.047               | 254.828           | 250.000            | 255.000            | 255.000              | 255.000              | 255.000              |
| Zuschuss<br>Abenteuerspielplatz<br>Sieglar                                 | 153.672               | 179.823           | 180.000            | 185.000            | 185.000              | 185.000              | 185.000              |
| Zuschuss<br>Jugendkulturcafé   | 9.270                 | 9.548             | 10.000             | 10.000             | 10.000               | 10.000               | 10.000               |
| Freiwillige Verwaltungs-<br>/Betriebskostenzuschüsse<br>Kitas freie Träger | 815.989               | 802.968           | 794.642            | 806.561            | 818.660              | 830.939              | 843.404              |
| Zuschüsse Verbraucher-<br>und Umweltberatung                               | 147.126               | 150.303           | 153.448            | 156.666            | 160.000              | 160.000              | 160.000              |
| Zuschuss an die<br>TROWISTA  | 310.000               | 310.000           | 310.000            | 310.000            | 310.000              | 310.000              | 310.000              |
| Zuschuss<br>Tierschutzverein   | 92.430                | 99.387            | 100.825            | 100.825            | 100.825              | 100.825              | 100.825              |
| Fördermitgliedschaft<br>Freifunker   | 8.500                 | 8.500             | 8.500              | 8.500              | 8.500                | 8.500                | 8.500                |
| Zuschüsse an<br>Betreuungsvereine  | 72.092                | 73.000            | 75.000             | 75.000             | 75.000               | 75.000               | 75.000               |
| Sonstige<br>Transferleistungen   | 59.860                | 65.173            | 60.573             | 60.573             | 60.885               | 60.885               | 60.885               |
| Corona-Hilfen Handel und<br>Innenstadt                                     | 753.825               | 0                 | 0                  | 0                  | 0                    | 0                    | 0                    |
|  | <b>91.262.472</b>     | <b>95.780.888</b> | <b>100.912.035</b> | <b>104.145.968</b> | <b>107.032.561</b>   | <b>110.021.304</b>   | <b>113.003.998</b>   |

Den Haushaltsansätzen der **Allgemeinen Kreisumlage** liegen die geschätzten Umlagegrundlagen der Stadt sowie die Hebesätze der Kreisumlage gemäß der Finanzplanung des Kreises im Haushalt 2021/2022 zugrunde.

Es ist davon auszugehen, dass eine Anpassung erfolgen muss, sobald die Eckdaten des Rhein-Sieg-Kreises zum Haushalt 2023/2024 vorliegen.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird auf der Basis der Einzahlungen der Gewerbesteuer unter Anwendung der in den Orientierungsdaten 2022 - 2025 genannten Vervielfältiger berechnet.

## Haushalt 2023/2024

Die **sozialen Leistungen** wurden den aktuellen Entwicklungen angepasst.

In den **sonstigen Transferaufwendungen** verbirgt sich insbesondere die Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die für in der Vergangenheit einmalig gezahlte Zuschüsse aufgrund einer Gegenleistungsverpflichtung gebildet werden konnten und die analog zu einer Abschreibung im investiven Bereich über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung aufgelöst werden.

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Troisdorf liegt hier trotz steigender Sozialaufwendungen immer noch unter dem Mittelwert des Jahres 2020 der von der GPA verglichenen Kommunen von 47,2%, da viele Kindertagesstätten durch die Stadt und nicht durch freie Träger betrieben werden und sich damit der wesentliche Aufwandsblock im Bereich der Personalaufwendungen und nicht im Bereich der Transferaufwendungen (Zuschüsse an freie Träger) wiederfindet.

| Kennzahl                   | 2013<br>RE<br>% | 2014<br>RE<br>% | 2015<br>RE<br>% | 2016<br>RE<br>% | 2017<br>RE<br>% | 2018<br>RE<br>% | 2019<br>RE<br>% | 2020<br>RE<br>Plan<br>% | 2021<br>RE<br>Plan<br>% | 2022<br>RE<br>Plan<br>% | 2023<br>RE<br>Plan<br>% | 2024<br>RE<br>Plan<br>% | 2025<br>RE<br>Plan<br>% | 2026<br>RE<br>Plan<br>% | 2027<br>RE<br>Plan<br>% |
|----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Transferaufwands-<br>quote | 38,5            | 38,1            | 40,1            | 41,0            | 40,0            | 41,0            | 41,6            | 39,1                    | 39,3                    | 38,9                    | 38,8                    | 39,6                    | 40,3                    | 40,7                    | 40,8                    |

Die **Zinsbelastung steigt** durch das hohe Investitionsvolumen trotz immer noch günstiger Zinsen **deutlich an**. Die weitere Zinsentwicklung bleibt abzuwarten.

| Kennzahl      | 2013<br>RE<br>% | 2014<br>RE<br>% | 2015<br>RE<br>% | 2016<br>RE<br>% | 2017<br>RE<br>% | 2018<br>RE<br>% | 2019<br>RE<br>% | 2020<br>RE<br>% | 2021<br>RE<br>% | 2022<br>RE<br>Plan<br>% | 2023<br>RE<br>Plan<br>% | 2024<br>RE<br>Plan<br>% | 2025<br>RE<br>Plan<br>% | 2026<br>RE<br>Plan<br>% | 2027<br>RE<br>Plan<br>% |
|---------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Zinslastquote | 1,8             | 1,6             | 1,7             | 1,5             | 1,6             | 1,1             | 1,3             | 1,2             | 0,9             | 0,8                     | 1,2                     | 1,5                     | 1,6                     | 1,7                     | 1,7                     |

## Haushalt 2023/2024

## 5. Finanzplan 2023 - 2027

Der Finanzplan umfasst alle in den Planjahren vorgesehenen Ein- und Auszahlungen und gibt damit einen Überblick, wie sich die Liquidität der Stadt entwickelt.

Insbesondere ergänzt er den Ergebnisplan um die geplanten Investitionen und stellt ihre Finanzierung dar.

| Finanzplan                                | 2021<br>Ergebnis<br>€ | 2022<br>Plan<br>€ | 2023<br>Plan<br>€ | 2024<br>Plan<br>€ | 2025<br>Mifrifi<br>€ | 2026<br>Mifrifi<br>€ | 2027<br>Mifrifi<br>€ |
|---|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit       | 13.903.381            | -14.689.882       | -10.820.262       | -3.373.136        | 3.063.513            | 3.480.812            | 4.856.356            |
| Saldo aus Investitionstätigkeit           | -18.279.024           | -37.021.357       | -36.245.542       | -33.441.900       | -17.995.711          | -5.137.809           | -8.102.903           |
| Netto-Neuverschuldung Investitionskredite | 8.610.758             | 30.917.357        | 31.031.542        | 27.387.900        | 12.099.711           | -1.141.191           | 1.695.903            |
| Netto-Neuverschuldung Liquiditätskredite  | -173.670              | 1.335.139         | 12.986.531        | 9.427.136         | 2.832.487            | 2.798.188            | 1.550.644            |
| Änderung Bestand Finanzmittel             | 4.061.444             | -19.458.743       | -3.047.731        | 0                 | 0                    | 0                    | 0                    |

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den geplanten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen von Ergebnis- und Finanzplan können den Erläuterungen zum Gesamtplan entnommen werden.

## Investitionen

Das veranschlagte **Investitionsvolumen** bewegt sich weiterhin auf sehr hohem Niveau:

|  | 2023<br>Plan<br>€ | 2024<br>Plan<br>€ | 2025<br>Mifrifi<br>€ | 2026<br>Mifrifi<br>€ | 2027<br>Mifrifi<br>€ |
|--|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 12.296.620        | 13.527.440        | 18.842.165           | 14.730.500           | 11.662.800           |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -48.542.162       | -46.969.340       | -36.837.876          | -19.868.309          | -19.765.703          |
| Saldo aus Investitionstätigkeit        | -36.245.542       | -33.441.900       | -17.995.711          | -5.137.809           | -8.102.903           |

## Haushalt 2023/2024

Die den Investitionszeitraum prägende Einzelinvestitionen ist der **Neubau der Gesamtschule Sieglar**.

Die **Gesamtschule Sieglar** war stark sanierungsbedürftig. Insbesondere im Hinblick auf die Folgekosten und die Möglichkeit der Anpassung an einen modernen Schulbetrieb hat der Rat sich 2017 für einen Neubau entschieden.

Das Investitionsvolumen für den Neubau beträgt aufgrund der hohen Preissteigerung im Baubereich zwischenzeitlich insgesamt rd. 56,4 Mio. Euro. Hinzu kommen die Neugestaltung des Schulhofes und die Möblierung:

|   | 2023<br>Plan<br>€ | 2024<br>Plan<br>€ | 2025<br>Mifri<br>€ |
|---|-------------------|-------------------|--------------------|
| Neubau Gesamtschule Sieglar<br>[Vorjahre 17,1 Mio. Euro]  | 15.400.000        | 15.400.000        | 8.500.000          |
| Schulhof  | 1.430.000         | 870.000           |                    |
| Mobiliar  | 816.000           | 1.380.000         |                    |
| Abgang Restbuchwert durch Abriss des bisherigen<br>Gebäudes<br>(Restbuchwert Anlagen ./ Restbuchwert<br>Sonderposten) | -2.480.000        |                   |                    |

Der Abgang des Restbuchwertes der bisherigen Gebäude kann nach § 44 Abs. 3 KomHVO ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die Gesamtschule sind unabhängig von Alt- bzw. Neubau durchgängig mit rd. 795.000 Euro veranschlagt. Energetische Einsparungen durch den Neubau werden voraussichtlich durch die Kostensteigerungen in diesem Sektor neutralisiert.

Die Abschreibungsbelastung nach Inbetriebnahme des Gebäudes von voraussichtlich rd. 1,0 Mio. Euro im Jahr wird durch den Wegfall der Abschreibung für das bisher genutzte Gebäude und die Bildung eines Sonderpostens aus der Schulpauschale und der Investitionspauschale kompensiert. Mit Hilfe der Mittel aus den Konjunkturpaketen und dem Programm Gute Schule 2020 wurden zahlreiche Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen im Schulbereich finanziert, so dass die Schulpauschale mehrere Jahre in voller Höhe für die Bildung eines Sonderpostens vorgetragen werden konnte.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Zinskonditionen ist bei voller Kreditfinanzierung von einer durchschnittlichen jährlichen Zinsbelastung von rd. 150.000 Euro auszugehen.

## Haushalt 2023/2024

Zu den zahlreichen sonstigen Investitionen wird auf die Erläuterungen in den Produktbereichen verwiesen.

Hervorzuheben sind dabei der Aggerdeich mit einem Investitionsvolumen von rd. 6,3 Mio. Euro im Planungszeitraum, die Dacherneuerung mit Aufstockung des Bauhoflagers mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 5,5 Mio. Euro und die zahlreichen Investitionen in die Medientwicklung an den Schulen.

**In den Jahresabschlüssen** ist regelmäßig festzustellen, dass die veranschlagten **Investitionsmittel nicht ausgeschöpft** werden. Bei neuen Veranschlagungen ist daher unbedingt darauf zu achten, dass diese auch tatsächlich realisiert werden können, da es sonst zu Finanzierungsproblemen kommt, weil Kreditermächtigungen nicht unbegrenzt übertragen werden können. Gleichzeitig werden so Mittel gebunden, die sonst für eine realisierbare Investition zur Verfügung gestanden hätten. Im Doppelhaushalt 2023/2024 wurden zahlreiche Investitionen neu veranschlagt, um die Finanzierung sicherzustellen.

## Finanzierung

Bedingt durch das hohe Investitionsvolumen müssen bis einschließlich 2025 verstärkt Investitionskredite aufgenommen werden.

Hierdurch wird der Bestand an Investitionskrediten stark ansteigen.

|                               | 2023<br>Plan      | 2024<br>Plan      | 2025<br>MifriFi   | 2026<br>MifriFi   | 2027<br>MifriFi  |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|
|                               | €                 | €                 | €                 | €                 | €                |
| Aufnahme Investitionskredite* | 45.769.502        | 40.681.080        | 22.260.967        | 8.191.489         | 12.817.553       |
| Tilgung Investitionskredite*  | -14.737.960       | -13.293.180       | -10.161.256       | -9.332.680        | -11.121.650      |
| <b>Neuverschuldung</b>        | <b>31.031.542</b> | <b>27.387.900</b> | <b>12.099.711</b> | <b>-1.141.191</b> | <b>1.695.903</b> |

\*einschließlich Umschuldung

Die **Summe der eingeplanten Neuverschuldung** 2022 - 2027 beträgt rd. **102 Mio. Euro**. Damit wird der zum 31.12.2021 ausgewiesene Bestand an Investitionskrediten in Höhe von rd. 76,4 mehr als verdoppelt.

Zur Sicherstellung der Liquidität werden nach dem derzeitigen Stand der Planung rd. **30,0 Mio. Euro** an Liquiditätskrediten benötigt.

Durch das stark steigende Zinsvolumen in Verbindung mit steigenden Zinssätzen besteht ein erhöhtes Risiko für den städtischen Haushalt. Im Finanzplan müssen die deutlich steigenden Tilgungsleistungen finanziert werden. Mit Auslaufen der Großinvestition Gesamtschule wird das Investitionsvolumen und damit auch die erforderliche Neuaufnahme von Krediten ab 2026 wieder begrenzt.

**6. Sonstige wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen**

Neben den bereits dargestellten Risiken im Zusammenhang mit der Abführung des Abwasserbetriebes an den städtischen Haushalt sind sonstige wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO zurzeit nicht erkennbar. Eine Gewinnablieferung der TroiKomm wurde nicht eingeplant.

Die seitens der Stadt an die Beteiligungen gewährten Bürgschaften entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

| 31.12.2019 | 31.12.2020 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| TEUR       | TEUR       | TEUR       | TEUR       | TEUR       | TEUR       |
| 155.220    | 159.008    | 123.012    | 121.055    | 115.610    | 106.804    |

Eine Inanspruchnahme der Stadt ist nicht anzunehmen. Die Stadt erhält für die Bürgschaften im Regelfall eine marktübliche Provision. 2021 wurden rd. 180.000 Euro vereinnahmt.

---

## 7. Zusammenfassung und Ausblick

„Nach der positiven Entwicklung in den Jahren 2015 bis 2019 **ist die allgemeine Lage der öffentlichen Haushalte seit Ausbruch der Corona-Pandemie durch Unsicherheiten und Widersprüchlichkeiten geprägt**. Dies gilt nicht nur für die Kommunen. Die dramatischen Folgen, die der Angriffskrieg auf die Ukraine mit einer erneuten Flüchtlingszuwanderung, der Unterbrechung europäischer Produktions- und Lieferketten und der Störung der globalen Energie- und Nahrungsmittelversorgung verursacht hat, verstärken diese diffuse Lage nun noch einmal zusätzlich. Fast schon ließe sich konstatieren, dass so viel politische Unsicherheit lange nicht mehr war: Die wachsende Inflation als Folge der neuen Krise kollidiert mit der bisherigen Niedrigzinspolitik der EZB, mit der nach wie vor die Spätfolgen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009ff. bekämpft werden. Die absehbaren zinspolitischen Veränderungen dürften - ähnlich wie ein möglicher Stopp für russische Gas- und Ölimporte - die Rahmenbedingungen für die öffentliche Haushaltswirtschaft von Bund, Ländern und Kommunen in den kommenden Monaten weiter verschärfen und die Politik bei allen Entscheidungen vor ein echtes Dilemma stellen.“

*[aus: KfW-Kommunalpanel 2022]*

Ein besonderes Risiko für die Planung des Haushalts der Stadt Troisdorf für die Jahre 2023 und 2024 ergibt sich zusätzlich zu den pandemiebedingten Lasten insbesondere aus den **nicht vollständig absehbaren Auswirkungen des Krieges in der Ukraine**. Die Erträge der Stadt sind in hohem Maß abhängig von der konjunkturellen Entwicklung. Die globalen Folgen des Konflikts werden auch die Stadt und die in Troisdorf ansässigen Unternehmen treffen. Massive Kostensteigerungen, insbesondere im Energiesektor, müssen kompensiert werden.

Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer wurden im vorliegenden Haushaltsentwurf ebenso wie die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage vorläufig auf Basis der zuletzt 2022 durch das Land und den Rhein-Sieg-Kreis aktualisierten Daten zur Finanzplanung eingestellt.

Die Grundsteuererhöhung konnte auf eine Anhebung von 590% auf 790% begrenzt werden. Die ab dem 01.01.2023 gültige Hebesatzsatzung weist einen Hebesatz von 835% aus.

Hierfür wurden Personal- und Sachkosten, zum Teil auch pauschal, gekürzt.

Unter diesen Prämissen weist der Doppelhaushalt 2023/2024 allerdings **durchgängig über den gesamten Planungszeitraum Defizite** aus. Die Ausgleichsrücklage wird bereits 2023 aufgezehrt, so dass bereits hier ein Zugriff auf die allgemeine Rücklage erforderlich ist.

Sollten sich zusätzliche Verschlechterungen aus der Aktualisierung der Daten zu Finanzplanung ergeben, werden diese **nur durch schmerzhaftes Einschnitte zu konsolidieren sein**.

---

So warnt z.B. der Deutsche Städtetag mit Blick auf die aktuell seitens des Finanzministeriums avisierten Steuerentlastungen vor Steuerausfällen in Höhe von rd. 4,2 Mrd. Euro für die Kommunen.

Die Stadt investiert in großem Umfang, auch wenn dies zu einem erheblichen Anstieg der Verschuldung führt und aktuell mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden ist:

„Waren bereits in den zwei Jahren vor Ausbruch der Pandemie erhebliche Baupreissteigerungen zu beobachten, so hat sich dieser Inflationstrend durch die Unterbrechung der globalen Lieferketten, Materialmangel und steigende Energie- und Transportkosten deutlich verschärft. Der Krieg in der Ukraine wird dazu beitragen, dass sich diese Niveausprünge bei den Verbraucherpreisen insgesamt und den Preisen für Baustoffe im Besonderen zumindest mittelfristig kaum normalisieren dürften.

Mit Blick auf die Kommunen bedeutet dies, dass sie zwar auch noch im letzten Jahr nominal mehr Investitionen geplant haben, davon real aber ein Großteil durch Preissteigerungen aufgeessen wurde. Angesichts der schwierigen Finanz- und Haushaltsslage vieler Kommunen dürfte für sie die Frage immer virulenter werden, **ob sie unter diesen Bedingungen – Mehrkosten für weniger Investitionsleistungen – aktuell überhaupt investieren können oder etwaige Planungen zeitlich nicht weiter aufschieben müssen**. Durch die absehbaren Wirtschaftsfolgen der Ukraine-Krise zeichnet sich eine weitere Verschärfung dieses Dilemmas ab.“

[aus: KfW-Kommunalpanel 2022]

Im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs wurden aus den oben dargestellten Gründen bereits zahlreiche Investitionen zeitlich geschoben. Hinzu kommt, dass die Personalkapazitäten nicht auf die parallele Realisierung zahlreicher Projekte in allen Aufgabenbereichen ausgelegt sind.

Aufgrund der zunehmenden Verschuldung birgt insbesondere die Zinsentwicklung Prognoseunsicherheiten bzw. -risiken.

Auch wenn dies die Stadt nicht davon entbindet, Entscheidungen, die mit dauernden finanziellen Lasten verbunden sind, kritisch zu hinterfragen, gilt auch weiterhin, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen strukturell unterfinanziert sind. Dies wurde in den letzten Jahren bis 2019 durch die gute konjunkturelle Lage und die Finanzhilfen des Bundes kaschiert. Der Umfang der seit Jahren diskutierten notwendigen **Finanzausstattung zur Aufgabenerfüllung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen muss verbessert werden**.

Die stetige Forderung der kommunalen Spitzenverbände den Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsausgleich anzuheben, ist gerade auch angesichts der aktuellen Lage zu bestätigen:

„Es ist erforderlich, den Verbundsatz mittelfristig wieder deutlich anzuheben. Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der dem aktuellen GFG zugrundeliegenden Verbundmasse – rd. 2,3 Mrd. Euro (...) Eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen liegt in der Absenkung des

---

Verbandsatzes in den GFG der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert.“

Die Stadt hat in den letzten Jahren bereits sinnvoll konsolidiert und dabei an den richtigen Stellen investiert, um Wachstum zu fördern. Die Einwohnerzahlen sind nach wie vor steigend und es konnten zusätzliche Gewerbebetriebe für Troisdorf gewonnen werden. Die angesammelte Ausgleichsrücklage konnte durch den positiven Jahresabschluss 2021 geschont werden und hilft so bei der Bewältigung der zusätzlichen Lasten. Diese Stärken werden der Stadt bei der Bewältigung der Krisen zu Gute kommen.

Ob die Stadt Troisdorf weiterhin die Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** und damit erhebliche Einschränkungen ihrer Handlungsfreiheit **vermeiden** kann und zumindest mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann, ist maßgeblich von der weiteren Entwicklung der äußeren Rahmenbedingungen und dem stetigen Willen zur Konsolidierung abhängig.

